

Ergänzung Gebührentarif der Gemeinde Fehraltorf vom 26. Februar 2019

Festsetzung: Beschluss Gemeinderat vom 24. November 2021

Ergänzungen zum Gebührentarif der Gemeinde Fehraltorf gültig ab 1. Januar 2022:

Alle Beträge exkl. MwSt.

III. Werke und Infrastruktur

Art. 37.1 Leitungskatasterauskünfte

Auskünfte zum Leitungskataster werden nach dem jeweiligen Datenformat verrechnet.

PDF-Format	CHF	50.00
DXF/DWG-Format	CHF	120.00

Die Planauskünfte werden nur digital zugestellt.

Art. 37.2 Verbrauchsauskünfte

Verbrauchsauskünfte zu Liegenschaften werden für die angefragten Medien anonymisiert. Die Anfragen müssen, zusammen mit einer Zustimmung aller Bezüger, schriftlich an die Werke eingereicht werden.

Die Auskunft ist kostenpflichtig:

Grundpauschale	CHF	50.00
Pro Messpunkt und Jahr	CHF	10.00

Die Auswertungen werden nur digital zugestellt.

Stromversorgung

Art. 52 Hausanschlussgesuch

Bewilligungsgebühr inkl. technische Bearbeitung, Abnahme vor Ort, Einmessen der Leitungen sowie Plan des ausgeführten Bauwerks und Katasternachtrag.

Einfamilienhaus	CHF	1'500.00
Mehrfamilienhaus	CHF	2'500.00
Gewerbe/Industriebauten	CHF	3'500.00

Art. 53 Anschlusskosten

Anschlusskosten für Grabarbeiten, Kabelschutzrohre, Kabel und Kleinmaterial

nach Aufwand

Montage Stromzähler	CHF	100.00
Demontage Stromzähler	CHF	100.00
Auswechslung Stromzähler	CHF	150.00

Art. 54 Netzkostenbeitrag

Wohnbauten / Gewerbebauten

Anschluss Netzebene 7 Netzkostenbeitrag (pro Ampere der Anschlusssicherung)	CHF	250.00
Anschluss Netzebene 5 Netzkostenbeitrag (pro kVA Leistung an der Übergabestelle)	CHF	100.00

Art. 54.1 Verstärkung von Netzanschlüssen

Der Netzkostenbeitrag für eine Verstärkung des Hausanschlusses wird nach Aufwand verrechnet. Der Netzkostenbeitrag wird auf Basis der Differenz zwischen bestehender und neu bestellter Anschlussleistung berechnet.

Fehrltorf, 24. November 2021

Gemeinderat

Anton Muff
Gemeindepräsident

Marcel Wehri
Gemeindeschreiber